

Gaststättenunterrichtung und Lebensmittelhygieneschulung

Rechtliche Grundlagen

Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, und neben Speisen und alkoholfreien Getränken auch alkoholische Getränke verabreicht, bedarf der Erlaubnis (Konzession). *(Keine Erlaubnis benötigt, wer alkoholfreie Getränke, zubereitete Speisen, unentgeltliche Kostenproben verabreicht oder wer in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb alkoholfreie und alkoholische Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.)* Die Erlaubnis wird bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt (Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung) beantragt und wird erteilt, wenn der Antragsteller u. a. die fachliche Eignung nachweisen kann. Hierzu ist es erforderlich, dass ein Unterrichtsnachweis einer IHK nach § 4 Gaststättengesetz vorgelegt wird.

Unabhängig von dieser Vorschrift müssen alle Personen ohne einschlägige Berufsausbildung, die leicht verderbliche Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, eine Fachkenntnis nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung nachweisen. Diese kann durch die Teilnahme an der Lebensmittelhygieneschulung erworben werden.

Gaststättenunterrichtung – Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Satz 4 Gaststättengesetz (GastG)

Zielgruppe: Inhaber und verantwortliche Mitarbeiter aus Gastronomiebetrieben, Gemeinschaftsverpflegungs- und Cateringunternehmen, sofern alkoholische Getränke verabreicht werden

Inhalt: Rechtliche Grundlagen nach dem Gaststättengesetz, Lebensmittelrecht, Hygiene, Schankanlagen

Uhrzeit: 8.45 – 12.30 Uhr

Gebühr: 65 €

Lebensmittelhygieneschulung – Schulung nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)

Zielgruppe: Gastronomen, MitarbeiterInnen, die im Bereich der Herstellung oder des Verkaufs von leicht verderblichen Lebensmitteln arbeiten ohne einschlägige Berufsausbildung

Inhalt: Lebensmittelrecht, Hygiene bei Herstellung und Verarbeitung, Lebensmittelkennzeichnung, Betriebliche Eigenkontrolle, Rückverfolgbarkeit

Uhrzeit: 9.50 – 17.30 Uhr

Entgelt: 75 €

Termine und weitere Informationen

Hinweis: Gaststättenunterrichtung und Schulung nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung können sowohl einzeln als auch im Paket (8.45 – 17.30 Uhr) gebucht werden. Hierbei reduziert sich das Entgelt für die Hygieneschulung auf 50 € (insgesamt 115 €).

Termine:	18.01.2017, 03.05.2017, 06.09.2017,	15.02.2017, 24.05.2017, 18.10.2017,	15.03.2017, 21.06.2017, 15.11.2017,	05.04.2017, 23.08.2017, 20.12.2017
-----------------	---	---	---	--

Information und Anmeldung: IHK Trier, Marion Moersch, Tel. 0651 9777-203, moersch@trier.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Trier
Frau Marion Moersch
Geschäftsfeld Wein und Tourismus
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

Fax: 0651/9777-965

Tel.: 0651/9777-203
moersch@trier.ihk.de

Termine 2017 (bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> 18. Januar 2017 | <input type="checkbox"/> 15. Februar 2017 | <input type="checkbox"/> 15. März 2017 |
| <input type="checkbox"/> 5. April 2017 | <input type="checkbox"/> 3. Mai 2017 | <input type="checkbox"/> 24. Mai 2017 |
| <input type="checkbox"/> 21. Juni 2017 | <input type="checkbox"/> 23. August 2017 | <input type="checkbox"/> 6. September 2017 |
| <input type="checkbox"/> 18. Oktober 2017 | <input type="checkbox"/> 15. November 2017 | <input type="checkbox"/> 20. Dezember 2017 |

Hiermit melde ich mich verbindlich an zur (bitte ankreuzen)

- Gaststättenunterrichtung**
Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Satz 4 Gaststättengesetz (GastG) –
8:45 Uhr - 12:30 Uhr; Teilnahmegebühr 65 €
- Lebensmittelhygieneschulung**
Schulung nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) –
9:50 Uhr - 17:30 Uhr; Teilnahmeentgelt 75 €
- Gaststättenunterrichtung und Lebensmittelhygieneschulung**
8:45 Uhr – 17:30 Uhr; Teilnahmegebühr Gaststättenunterrichtung 65 € und ermäßigtes
Teilnahmeentgelt Lebensmittelhygieneschulung 50 € (= 115 € insgesamt)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Herr/Frau

Name

Geburtsname.....

Vorname.....

Staatsangehörigkeit.....

geb. am

in

Wohnanschrift

Sprachkenntnisse bei ausländischen Staatsangehörigen*):

Die Unterrichtung erfolgt in deutscher Sprache. Beherrschen Sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut, dass Sie fachlichen Ausdrücke und Formulierungen der Unterrichtung einwandfrei verstehen?

Ja

Nein

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers